

2.4 Arbeitsgruppen/Kommissionen

In der Satzung der agah ist u.a. festgelegt, dass Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Arbeit des Plenums und des Vorstandes eingerichtet werden können. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass über die Einrichtung die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten entscheidet. Allerdings können sie in Einzelfällen auch vom Vorstand einberufen werden. Der Ansatz, im Interesse einer erfolgversprechenden Arbeit nur zu Sitzungen und Fragestellungen einzuladen bzw. Arbeitsgruppen einzurichten, an denen größeres Interesse gezeigt wird und Bedarf feststellbar war, wurde fortgeführt.





Damit soll ein kontinuierliches Arbeiten sichergestellt werden, das am besten bei entsprechendem Interesse der Teilnehmer/innen am Thema gewährleistet wird. Wesentliches Interesse war im Berichtszeitraum an der AG „Recht“ feststellbar, die auf Wunsch des agah-Vorstandes im Jahr 2005 erneut zu Sitzungen einlud. Daneben zeigt der diesjährige Jahresbericht aber deutlich, dass das Interesse an fest installierten Arbeitsgruppen auf Dauer eher rückläufig ist. Neben der bereits erwähnten AG „Recht“ und den fest installierten Kommissionen hat kontinuierlich lediglich die AG der hauptamtlichen Geschäftsführer/innen getagt.

2.4.1 Antragskommission

Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der an das Plenum gerichteten Anträge vor jeder Plenarsitzung der agah sowie die Aussprache von Empfehlungen zur Beschlussfassung.

Die Antragskommission besteht aus sieben Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Amtsperiode ist übrigens der des agah-Vorstandes angeglichen.

Bis zur Neuwahl am 04.12.2004 gehörten der Antragskommission an:

| | |
|---|----------------|
|  Ömer Demir | AB Kelsterbach |
|  Alida Dethmers | AB Schwalbach |
|  Jean-Marie Langlet | KAV Frankfurt |
|  Abraham Naduvilezhath | AB Groß-Gerau |

Arbeitsgruppen/Kommissionen

| | |
|---------------------|---------------------|
| 📌 Nicola Pengacevic | AB Dietzenbach |
| 📌 Seyhan Azak | AB Egelsbach |
| 📌 Susan Hensel | KAB Rheingau-Taunus |

Die Kommission trat im Jahr 2004 dreimal zusammen (01.03, 26.04. und 09.10) und gab regelmäßig Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen ab.

Seit Dezember 2004 sind Mitglieder der Kommission:

| | |
|----------------------|---------------------|
| 📌 Fatmir Alili | AB Lohfelden |
| 📌 Luigi Cavone | AB Hanau |
| 📌 Susan Hensel | KAB Rheingau-Taunus |
| 📌 Abidin Kilic | AB Kassel |
| 📌 Jean-Marie Langlet | KAV Frankfurt |
| 📌 Brijinder Singh | AB Dietzenbach |
| 📌 Cehver Tan | AB Pohlheim |

Die Kommission tagte im Berichtszeitraum lediglich am 24. September 2005.

Die Antragskommission legte dem Plenum, sofern Sitzungen stattfanden, Beschlussempfehlungen zu allen rechtzeitig eingegangenen Anträgen vor.



2.4.2 Haushaltskommission

Die Haushaltskommission setzt sich aus dem Vorstand, der Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählten Personen zusammen.

Bis zur Neuwahl am 04.12.2004 waren dies:

| | |
|--------------------|------------------|
| 📌 Luigi Cavone | AB Hanau |
| 📌 Antonio Gallo | AB Nidderau |
| 📌 Gospodin Grozev | AB Niedernhausen |
| 📌 Mehmet Karaaslan | AB Wetzlar |
| 📌 Sinan Sert | AB Bad Nauheim |
| 📌 Halit Erdemir | AB Herborn |
| 📌 Tatjana Fadeeva | AB Bad Hersfeld |

Im Dezember 2004 wurden vom Plenum folgende Personen in die Haushaltskommission gewählt:

| | |
|-------------------|---------------|
| 📌 Fatmir Alili | AB Lohfelden |
| 📌 Kudret Altindag | AB Baunatal |
| 📌 Luigi Cavone | AB Hanau |
| 📌 Bilal Deniz | AB Lauterbach |
| 📌 Marcel Dossou | AB Gießen |
| 📌 Abidin Kilic | AB Kassel |
| 📌 Cehver Tan | AB Pohlheim |

Die Aufgabe der Haushaltskommission besteht in der Auswertung eingereicherter Änderungsvorschläge zu dem jährlichen Haushaltsentwurf und ggf. in der Überarbeitung des Entwurfs. Sie ist darüber hinaus vom Vorstand zu konsultieren, falls nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch das Plenum von Seiten des Landes Änderungen erbeten werden.

Im Berichtszeitraum waren keine Sitzungen der Haushaltskommission notwendig.

2.4.3 Stellenkommission

Die Stellenkommission der agah ist verantwortlich für die Erstellung von Stellenausschreibungen sowie Personalauswahl bei Neueinstellungen für die agah-Geschäftsstelle. Die Kommission besteht aus 15 Personen

(sieben Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählte Personen). Da keine Neueinstellungen erfolgten, war keine Zusammenkunft notwendig.

Mitglieder der Stellenkommission waren neben Vorstand und Geschäftsführerin:

| | |
|-----------------------|------------------|
| Luigi Cavone | AB Hanau |
| Gospodin Grozev | AB Niedernhausen |
| Abraham Naduvilezhath | AB Groß-Gerau |
| Nikola Pengacevic | AB Dietzenbach |
| Sinan Sert | AB Bad Nauheim |
| Tindaro Canciglia | AB Dreieich |
| Tatjana Fadeeva | AB Bad Hersfeld |

Im Dezember 2004 wurden die vom Plenum benannten Mitglieder der Stellenkommission turnusgemäß neu gewählt:




| | |
|-------------------|---------------------|
| Tindaro Canciglia | AB Dreieich |
| Luigi Cavone | AB Hanau |
| Abdulkerim Demir | AB Fulda |
| Bilal Deniz | AB Lauterbach |
| Salih Dogan | AB Wiesbaden |
| Susan Hensel | KAB Rheingau-Taunus |
| Brijinder Singh | AB Dietzenbach |





2.4.4 Kassenprüfer/innen

Jeweils für die Amtsdauer des Vorstandes werden drei Kassenprüfer/innen vom Plenum gewählt, die einmal jährlich die Revision der agah-Kasse durchzuführen haben und das Plenum über das Ergebnis ihrer Prüfung unterrichten.

Gewählte Kassenprüfer bis Dezember 2004 waren:

| | | |
|---|---------------------|---------------|
|  | Antonio Gallo | AB Nidderau |
|  | Jean-Marie Langlet | KAV Frankfurt |
|  | Abdelmajid Bayadrah | AB Fulda |

Seither üben dieses Amt aus:

| | | |
|--|--------------------|---------------|
|  | Tindaro Canciglia | AB Dreieich |
|  | Luigi Cavone | AB Hanau |
|  | Jean-Marie Langlet | KAV Frankfurt |

Die Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2003 fand am 17. Februar 2004 statt und führte zu keiner Beanstandung. Gleiches gilt für die Prüfung des Haushaltsjahres 2004, die am 15. Februar 2005 in den Räumen der Geschäftsstelle stattfand.

2.4.5 AG „Geschäftsführer/innen“

Die Arbeitsgruppe der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer war im Berichtszeitraum die Gruppe, die sich durch eine hohe Konstanz ihrer Treffen hervorhob. Bereits seit dem Jahr 2000 arbeiten die Hauptamtlichen kontinuierlich zu allen die Beiräte betreffenden relevanten Fragen zusammen und tauschen die örtlichen Erfahrungen aus.

Die AG traf im Verlauf des Jahres 2004 fünfmal (24.01., 16.03., 06.07., 19.10., 2.11.) und viermal in 2005 (18.01., 10.05., 19.07. und 15.09.) zusammen.

Schwerpunkt der Zusammenkünfte war immer wieder die Ausländerbeiratswahl im November 2005. In den Sitzungen wurden sowohl die Vorschläge zu diesbezüglichen Änderungen der Hessischen Gemeindeord-

nung, der Wahltermin, erforderliche Wahlmaterialien als auch mögliche Aktivitäten zur Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler diskutiert und koordiniert.

Das Zuwanderungsgesetz und seine Auswirkungen waren ebenso Gegenstand der Treffen wie beispielsweise die Projekte „Neue Wege in der Berufsausbildung für junge Migranten – Wiedereingliederungschancen für junge Strafgefangene“ von Inbas GmbH und JVA Wiesbaden sowie „Ballance 2006“. Auch die Situation der von dem Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft seit Anfang 2005 betroffenen Menschen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migrant/innen waren Themen der AG.

Die regelmäßigen Treffen der hauptamtlichen Geschäftsführer/innen haben sich vor allem auch als Infobörse und Plattform des Erfahrungsaustausches bewährt. Der Kontakt der Beiräte untereinander, aber auch mit der agah, konnte dadurch weiter erheblich gefestigt werden.



2.4.6 AG „Recht“

Sitzungen der AG „Recht“ (Sprecherin: Maria Tsouras) fanden am 22.03., 10.05., 07.06., 30.08. und 11.10.2005 teils in Wiesbaden, teils in Frankfurt statt. Um überwiegend beruflich im Raum Frankfurt tätigen Mitgliedern die Teilnahme an den Sitzungsterminen zu erleichtern, war beschlossen worden, probeweise einige Veranstaltungen in Frankfurt anzubieten. Die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung Frankfurt (KAV) stellte für diese Treffen der AG „Recht“ freundlicherweise die Räume ihrer Geschäftsstelle zur Verfügung. Im Ergebnis ließ sich feststellen, dass dies zwar den in Frankfurt und Umgebung beschäftigten Interessent/innen zugute kam, andere wiederum durch diesen Ortswechsel vom Besuch der AG „Recht“ abgehalten wurden.

In der Sitzung vom 22.03.2005 war auf Vorschlag einzelner Teilnehmer/innen beschlossen worden, dass zunächst in Bezug auf das Zuwanderungsgesetz und die daraus folgenden Änderungen zur bisherigen Rechtslage eine Systematik als Grundlage erarbeitet werden solle. Dazu sollten einzelne Abschnitte des Aufenthaltsgesetzes bzw. des Ausländerrechts, die aufeinander aufbauen, nacheinander bearbeitet werden. Dies sollte möglichst mit einer schriftlichen Vorlage zur Vor- und Nachbereitung erfolgen. Die Klärung spezieller Fragen aus der Beratungspraxis sollte dagegen zunächst nicht Mittelpunkt der Arbeit der AG „Recht“ sein. Einzelfälle sollten nicht mehr spontan in die Sitzungen der AG „Recht“ eingebracht werden, sondern lediglich an passender Stelle Verwendung finden, wenn sie thematisch passen.

Die Teilnehmer/innen nahmen sich vor, zunächst anhand der gefertigten Unterlagen das System der Aufenthaltsgenehmigungen nach dem AuslG und das System der Aufenthaltstitel nach dem AufenthG sowie die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden zu erarbeiten.

Hierfür wurde geeignetes schriftliches Material zur Vorbereitung der Sitzungen von der agah-Geschäftsstelle vorbereitet und den AG-Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung am 10.05.2005 wurden die Grundvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach dem AufenthG besprochen. Da eine Aufenthaltserlaubnis oftmals im Rahmen einer Ermessensentscheidung erteilt wird, wurden die Prinzipien der Ermessensausübung erörtert. Er-

messen bedeutet die Abwägung zwischen den privaten Interessen des Antragstellers und dem öffentlichen, staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Dies wurde anhand von kurzen Beispielen vertieft. Zusammengefasst wurde das System der neuen Aufenthaltstitel, Übergang der früheren Aufenthaltsgenehmigungen in Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, Bescheinigung über den Aufenthalt für EU-Bürger/innen der alten EU-Staaten und Aufenthaltserlaubnis-EU für Familienangehörige von EU-Bürger/innen dargestellt.



Ferner wurde das System der visafreien bzw. visapflichtigen Einreise besprochen. Zu beachten ist dabei die Unterscheidung in Herkunftsstaaten, deren Staatsangehörige für die Einreise nach Deutschland ein Visum brauchen oder nicht. Es wird unterschieden nach sog. Negativstaaten = visumpflichtig und sog. Positivstaaten = visafrei. Die jeweiligen Länder sind in einem Anhang zur Durchführungsverordnung des Aufenthaltsgesetzes aufgelistet. Ferner wurden die Unterschiede zwischen einem Schengen-Visum und einem nationalen Visum von den Teilnehmer/innen erörtert sowie die Auswirkungen und Heilungsmöglichkeiten bei der Einreise, die zwar mit einem Visum erfolgt, bei der

aber ein anderer Aufenthaltszweck sich anschließen soll (bsp. Einreise mit einem Touristenvisum, gewollt ist aber ein längerer Aufenthalt als Student).

In der Sitzung am 07.06.2005 stand das System der verschiedenen Aufenthaltszwecke im Mittelpunkt und die zu erteilende Aufenthaltsgenehmigung, die je nach Zweck in unterschiedlichen Paragrafen geregelt wird. Zweckänderungen wurden ebenfalls diskutiert, d.h. zum Beispiel Einreise mit einem Visum zum Sprachkurs und der Wunsch zum Zweck eines Studiums länger in Deutschland bleiben zu können. Die Teilnehmer/innen bearbeiteten die Vorschriften des § 81 AufenthG (Fiktionsbescheinigung bzw. vorläufige Verlängerung) und die Übergangsbestimmungen gemäß §§ 100 ff AufenthG. Die Zusammenlegung des Verfahrens zur Erteilung eines Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis in einem gemeinsamen Verfahren und die interne Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden wurde besprochen. Erörtert wurden ferner die Bestimmungen für unselbstständige Erwerbstätige (§ 18 AufenthG), Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG), Selbstständige (§ 21 AufenthG), Studium (§ 16 AufenthG).

Ergänzend zur vorangegangenen Sitzung wurde am 30.08.2005 von den AG-Teilnehmer/innen die Technik der Regelbeispiele, die beispielsweise in § 21 AufenthG zur Anwendung kommt, aber auch im Strafrecht Verwendung findet, erörtert. Der Gesetzgeber verwendet diese Technik, wenn durch das Gesetz selbst durch die Regelbeispiele für die Gesamtwürdigung (Abwägung) nähere Anhaltspunkte gegeben werden sollen. Ist das Beispiel erfüllt, so besteht eine gesetzliche Vermutung dafür, dass der Sachverhalt insgesamt als erfüllt anzusehen ist.

In der Situation des § 21 AufenthG (selbstständige Erwerbstätigkeit) verhält es sich z.B. so, dass auch bei Investitionen unter 1 Million Euro oder der Schaffung von weniger als 10 Arbeitsplätzen durchaus noch die Voraussetzungen für den § 21 AufenthG erfüllt sein können. Dann liegt aber nicht die gesetzliche Vermutung vor und die Abwägung öffentlicher und privater Interessen (=Abwägung) muss durchgeführt werden.

Im Anschluss daran wurden ausgewählte Probleme aus dem Abschnitt „humanitärer Aufenthalt“ erläutert. Insbesondere die Übergangsmöglichkeiten aus dem Duldungsstatus in eine Aufenthaltserlaubnis wurden

besprochen. Hierzu erhielten die Teilnehmer/innen zur Verdeutlichung Übersichtsblätter.

Die Themen, die in der Sitzung am 11.10.05 behandelt wurden, waren die verschiedenen Ausweisungsarten: „Ist“- , „Regel“- und „Kann“-Ausweisung. Auch die Auswirkungen des Ausweisungsschutzes gemäß § 56 AufenthG beschäftigten die Teilnehmer/innen. Zu diesem Gebiet wurden zur Vertiefung ebenfalls Arbeitsblätter ausgeteilt. Die Zwecke „Spezialprävention“ und „Generalprävention“ bei der Ermessensausweisung wurden von den Teilnehmer/innen diskutiert und die Rechtsfolgen einer Ausweisung ausführlich besprochen.



2.4.7 Sonstige Arbeitsgruppen

Nach der Ausländerbeiratswahl im Jahre 2001, die sich insbesondere durch geringe Wahlbeteiligung auszeichnete, kam es innerhalb des Verbandes zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Frage, welche Zukunft das Modell „Ausländerbeirat“ habe. In einem ersten Schritt wurde die 2001er-Wahl systematisch analysiert. Dies beinhaltete auch eine breit angelegte, hessenweite Befragung von Migrant/innen zum Thema „Ausländerbeirat“ (vgl. Ausführungen im Jahresbericht 2002/2003). Die hierbei gewonnenen Ergebnisse flossen in den innerverbandlichen Meinungsbildungsprozess ein und wurden auch im Vorstand diskutiert. Als breiteres Forum diente zudem die AG „Ergebnis und Verlauf der Ausländerbeiratswahl“. Sehr schnell zeichnete sich ab, dass der hier zur Diskussion stehende Sachverhalt verschiedene Ebenen hatte. Zum einen ging es darum, die Ausländerbeiräte von innen heraus zu reformieren. Zum anderen gab es aber auch Bestrebungen, die Zukunftsfähigkeit der Ausländerbeiräte durch eine Anpassung des rechtlichen Rahmens zu erhalten. Letzteres war in den Jahren 2002/2003 Aufgabenbereich der damals noch existierenden AG „Kommunalrecht“. Die damaligen Überlegungen bildeten in 2003 das Grundgerüst für den vom agah-Vorstand eingebrachten Antrag Nr. 03003 mit dem Titel „Zukunft der Ausländerbeiräte“. Den gleichen Namen trug auch eine Arbeitsgruppe, die sich 2003/2004 aus der früheren AG „Kommunalrecht“ fortentwickelte. Sie tagte in unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlicher Zusammensetzung in der agah-Geschäftsstelle. Ziel der AG war es, den durch den o.g. Antrag initiierten Erörterungsprozess mit konkreten Vorschlägen und inhaltlichen Ausarbeitungen zu unterstützen. Die AG-Teilnehmer/innen trafen sich am 24.01.2004 zu ihrer letzten Sitzung. Danach wurde die gesamte Thematik zentraler Bestandteil der Arbeit der AG „Geschäftsführer/innen“ (vgl. Kapitel 2.4.5).